

# Antrag

## auf Erteilung einer Erlaubnis zur Absperrung und Kennzeichnung von Arbeitsstellen durch Bauunternehmer (45 StVO)

Name der Antragstellerin / des Antragstellers oder der Firma			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon (tagsüber)		Ansprechpartner/in	

**Ich beantrage hiermit die Erlaubnis für folgende Baumaßnahme:**

Ort der Baustelle (Straße/Hausnummer)	50389 Wesseling,
---------------------------------------	------------------

Art der Beeinträchtigung

<b>Fahrbahn</b> <input type="checkbox"/> Einengung <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung <input type="checkbox"/> Vollsperrung	Restbreite: ___ _ Meter
<b>Gehweg/Radweg</b> <input type="checkbox"/> Einengung <input type="checkbox"/> Vollsperrung	Restbreite: ___ ___ Meter

Art der Baumaßnahmen		
Zeitraum der Baumaßnahmen	von	bis
Verantwortlicher Baustellenleiter (Name + Anschrift)		
Erreichbarkeit (Handy-Nr) <u>während</u> der Arbeitszeit		
Erreichbarkeit (Handy-Nr) <u>nach der</u> Arbeitszeit		
Bemerkungen		

**Bitte beachten Sie nachstehende Hinweise:**

Der Antragsteller (Unternehmer) versichert ausdrücklich, dass der verantwortliche Baustellenleiter die zur Baustellenabsicherung notwendige Fachkenntnis besitzt. Ein Nachweis (Zertifikat) über die erworbene Fachkenntnis (RSA 21) des verantwortlichen Baustellenleiters ist diesem Antrag beizufügen. Der verantwortliche Baustellenleiter übernimmt die volle Verantwortung für die Absicherung der Arbeitsstelle und die Sicherheit des Verkehrs im Bereich der Arbeitsstelle.

Ferner wird zugesichert, dass die Arbeitsstelle nach dem von der örtlichen Straßenverkehrsbehörde angeordneten Regelplan / Verkehrszeichenplan abgesichert und soweit erforderlich, beleuchtet wird. Weiterhin übernimmt der Antragsteller (Unternehmer) in vollem Umfang die Verantwortung bzw. Haftung für evtl. auftretende Schäden oder Verkehrsunfälle, die in Zusammenhang mit der Maßnahme stehen.

Da je nach Antrag weitere Stellen durch die örtliche Straßenverkehrsbehörde anzuhören sind, liegt es somit in Ihrem Interesse, den Antrag vollständig auszufüllen, einen Regel- oder Verkehrszeichenplan und einen Lageplan beizufügen, aus der die Örtlichkeit der Maßnahme (Arbeitsstellenbereich, etc.) hervorgeht.

***Außerdem ist diesem Antrag die entsprechende Aufbruchgenehmigung beizufügen.***

**Der Antrag sollte möglichst rechtzeitig - mindestens 14 Tage vor Beginn der Durchführung der Maßnahme - bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde eingereicht werden.**

Ort, Datum	Unterschrift

<b>Antrag an:</b> <b>Stadt Wesseling</b> <b>Der Bürgermeister</b> Bereich Sicherheit und Ordnung Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling	<b>Auskunft erteilt:</b>  Herr Feuersänger      Tel. 02236/701-224 Fax: 02236/701-454 Zimmer 17 (Erdgeschoss) E-Mail : tfeuersaenger@wesseling.de
---	--

**Als Anlage sind beizufügen:**

- Regel- oder Verkehrszeichenplan
- Lageplan
- Zertifikat des Baustellenleiters über die erforderliche Fachkenntnis (RSA 21)
- Aufbruchgenehmigung